

B e g r ü n d u n g

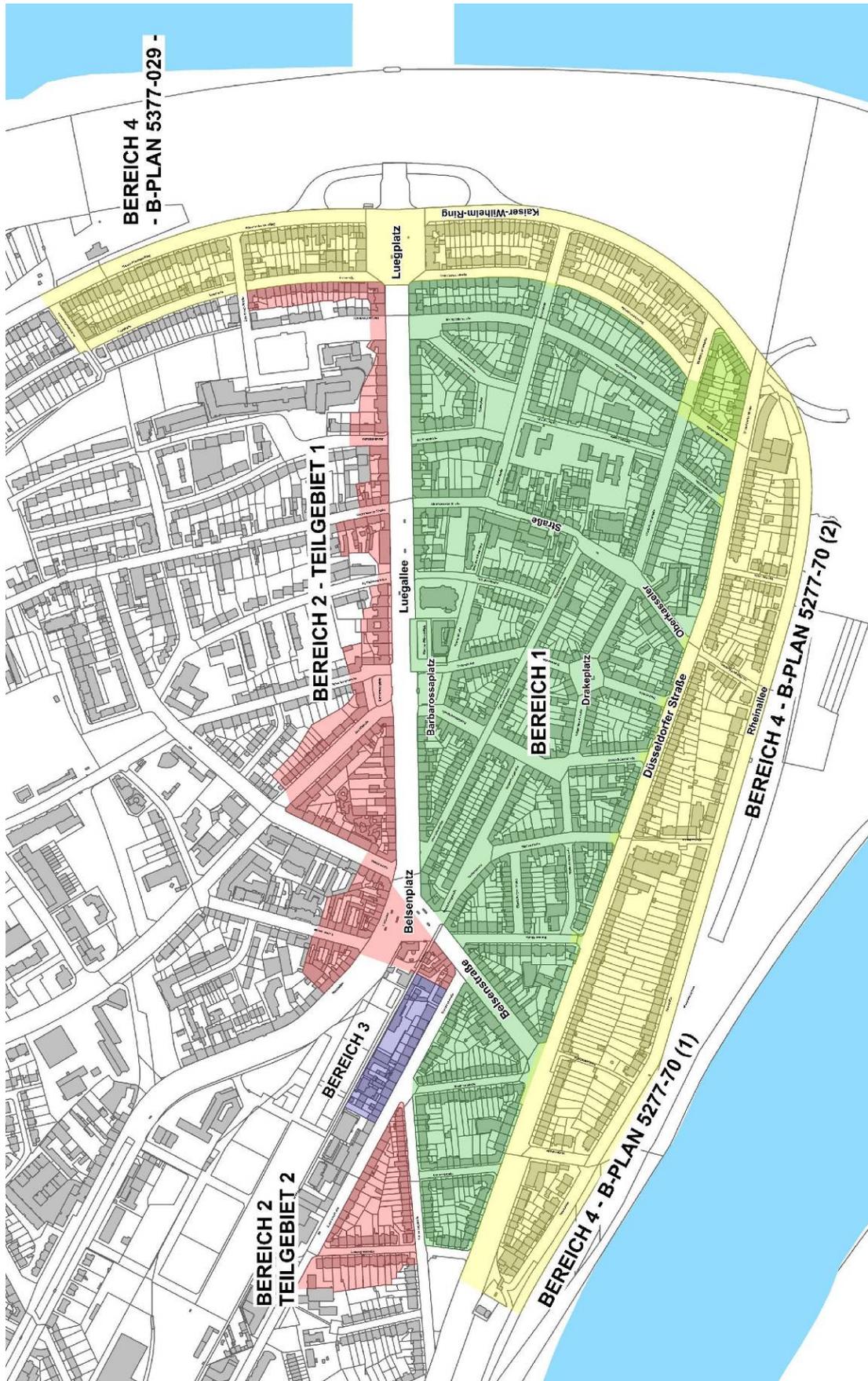
Erhaltungssatzungen Düsseldorf - Oberkassel gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Das Erhaltungssatzungsgebiet Düsseldorf-Oberkassel ist zu unterschiedlichen Zeitpunkten und Rahmenbedingungen beschlossen worden.

Es setzt sich zusammen aus Erhaltungssatzungen und Bebauungsplänen, in denen entsprechende Festsetzungen getroffen wurden. Das Gebiet dieser Satzung ist in folgende Bereiche untergliedert:

- Bereich 1 Das Gebiet zwischen Luegallee, Brend'amourstraße, Wildenbruchstraße, Kaiser-Wilhelm-Ring, Düsseldorfer Straße, Lohengrinstraße, Columbusstraße, Schanzenstraße, Belsenstraße und Belsenplatz gemäß § 39 h Abs. 3, Nr. 1 und 2 BBauG vom 19.11.1981 (DA Nr. 47 vom 21.11.1981) geändert am 17.11.1988.
- Bereich 2 Die Grundstücke Hansaallee 2-10, Lanker Straße 1-11 und 2-12, Quirinstraße 1a, 1-5 und 4-22, Arnulfstraße 5-29 und 2a, 2-18, Barbarossaplatz 5, 6, 7, Schorlemerstraße 3a, 3-1, Oberkasseler Straße 79-87 und 84-88, Joachimstraße 1 und 2-4, Burggrafenstraße 1, Leostraße 1a, 1-33, Luegallee 4-140, Belsenplatz 2, Greifweg 6, Belsenstraße 2-8 und Schanzenstraße 2-4 (Teilgebiet 1) vom 25. August 1989 (DA Nr. 36 vom 09.09.1989) und Schanzenstraße 25-59, 61 (teilweise), Lohengrinstraße 1-21, 23 (teilweise), 25 und 10-32 sowie Columbusstraße 4-46 (Teilgebiet 2) gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB vom 25.08.1989 (DA Nr. 36 vom 09.09.1989).

- Bereich 3 Die Grundstücke Schanzenstraße 6-52 - einschließlich der Flurstücke Gemarkung Heerdt Flur Nr. 320, 324, 283, 8 und 6 - gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB vom 18. Juni 1991 (DA Nr. 26 vom 29.06.1991).
- Bereich 4 Bebauungspläne:
- Bebauungsplan Nr. 5277 / 70 (Blatt 1) vom 18.02.1995 mit der Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Gebietes gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, Geltungsbereich: Düsseldorfer Straße, Rheinallee.
- Bebauungsplan Nr. 5277 / 70 (Blatt 2) vom 18.02.1995 mit der Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Gebietes gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, Geltungsbereich: Düsseldorfer Straße, Markgrafenstraße, Wildenbruchstraße, Kaiser-Wilhelm-Ring, Rheinallee.
- Bebauungsplan Nr. 5377 / 29 vom 25.09.1982 mit der Erhaltung baulicher Anlagen nach § 39 h BBauG, Geltungsbereich: Wildenbruchstraße, Brend`amourstraße, Leostraße, Hohens-
taufenstraße, Kaiser-Friedrich-Ring, Kaiser-Wilhelm-Ring und Luegplatz, sowie Teile der San-Remo-Straße und der Salierstraße.



Übersichtskarte: Bereiche der Erhaltungssatzung

1. Erläuterung des Erhaltungssatzungsgebietes Oberkassel

Die städtebauliche Gestalt Oberkassels wird durch Gebäude des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts mit einer weitestgehend geschlossenen Blockrandbebauung in zwei- bis viergeschossiger bzw. fünfgeschossiger Bauweise geprägt. Sie verleiht dem Gebiet seine typische städtebaulich homogene Gestalt mit einer großbürgerlichen, mehrgeschossigen Bebauung.

Die Bauten sind repräsentativ gestaltet und zeichnen sich durch eine rhythmisierte und plastische Gliederung der Fassaden mit unverfälschten historistischen Ansichten aus. Hauptelemente und damit wichtige Fassadenmerkmale sind Stilelemente des Historismus und des Jugendstils. Es sind aber auch Gebäude mit expressionistischen Architekturformen der zwanziger Jahre zu finden.

Die geschlossene Blockrandbebauung stellt in Verbindung mit der erhaltenen Bausubstanz, dem topografisch bezogenen Straßennetz, sowie städtebaulich herausgearbeiteten Platzanlagen und Hauptachsen eine bauliche Gesamtanlage dar, die aufgrund ihrer charakteristischen Gestalt von besonderer geschichtlicher Bedeutung ist.

„Bei dem abgegrenzten Gebiet handelt es sich um ein intaktes Wohngebiet, das bezogen auf gesamtstädtische Verhältnisse hinsichtlich seines Wohnwertes überdurchschnittliche Attraktivität besitzt“. (Begründung zum Beschluss über die Ausweisung von Erhaltungsgebieten gemäß § 39 h BBauG, Stadtbezirk 4, 16. Juli 1981)



▲ Leostraße



▲ Cheruskerstraße

Die städtebauliche Struktur von Oberkassel wird durch seine Lage am Rhein bestimmt, mit einer doppelten Ringstraße, die dem Verlauf des Rheinknies folgt. Der bogenförmige Halbinselcharakter des Ortsteils wird somit im Straßenverlauf reflektiert. Die Hauptachse bildet die Luegallee, die Oberkassel in einen nördlichen und einen südlichen Teil gliedert. Radialstraßen leiten den Verkehr auf den Belsenplatz und ehemaligen Bahnhof Oberkassel hin. Dazwischen kreuzen Diagonalstraßen.



▲ Schrägluftbild Oberkasseler Rheinknie



▲ **Schema des Straßenverlaufs: Ring- und Radialstraßen**

Das einheitliche Erscheinungsbild des Ensembles, das sich stadträumlich klar abgrenzen lässt, wird insbesondere durch stark gegliederte Fassaden hauptsächlich mit Stiladaptionen des Neobarocks und der Neorenaissance und Zierfachwerk hervorgehoben. Gleiche Traufhöhen, sowie stehende Fensterformate und gleiche Geschossigkeiten geben den Straßensichten zusätzlich Proportion.

Charakteristisch sind auch stumpfe Ecken mit Giebel an den Eckgebäuden, die sogleich Platzsituationen entstehen lassen, sowie der Wechsel von traufständigen Gebäuden oder Bauteilen mit giebelständigen Gebäuden.



▲ nördliche Rheifront: Kaiser-Friedrich-Ring



▲ Luegallee / Ecke Lanker Straße



▲ Sonderburgstraße / Ecke Belsenstraße

Kennzeichnend für die besondere städtebauliche Gestaltung von Oberkassel ist einerseits die Differenzierung der Straßen nach Position, Funktion (in Wohn- und Verkehrsstraßen) und Gestaltung (Breite, Begrünung) und andererseits die gestaffelte Bauhöhe. Die dem zugrunde liegende Staffelbauordnung ist ein u.a. von Josef Stübben begründetes Instrument zur Steuerung der Baudichte mit Festsetzung verschiedener Geschosshöhen und Bauweisen für unterschiedliche, klar definierte und abgrenzbare Bereiche. Darüber wurden maximale Relationen zwischen Straßenbreite und Gebäudehöhen definiert, die in Kapitel 2 für die einzelnen Bereiche dargestellt werden.

Gebäude der 50-er Jahre und jüngeren Datums, wie sie teilweise in der Burggrafenstraße oder Schanzenstraße anzutreffen sind und über die Grenzen der Erhaltungssatzungsbereiche hinaus gehen, haben dagegen keinen ortsprägenden Charakter in Oberkassel, da ihr stadträumlicher Wirkungsbereich gestalterisch nur unwesentlich ist. Sie treten nicht als geschlossenes Ensemble auf, da sie trotz eigener Eingänge und einer eigenen Erschließung nicht direkt als Gruppe wahrnehmbar sind. Ihr Erscheinungsbild weist keine typischen Stilelemente der 50er Jahre auf wie Flugdach, Keramikfassaden oder Kunst am Bau.

Einzelne Elemente wie zurückgestaffelte Fenster sowie schmale Ansichtsbreiten von Wänden und Balkondecken sind keine städtebaulichen Stilmerkmale und sind somit unmaßgeblich für die städtebauliche Eigenart Oberkassels. Unter den Begriff „Ortsbild“ fallen auch die bauliche Ansicht eines Straßenzugs und sein Erscheinungsbild, darunter fällt neben der Straßenführung auch das Bild, das eine Straße in Verbindung mit den angrenzenden Grundstücken und seinen baulichen Anlagen für den Betrachter abgibt.

Auf Bauten der 50er Jahre und Gebäude jüngeren Datums bezogen ergibt sich dieser Gestaltgebende Charakter nicht, da sie stärker durchmischt sind als die großbürgerlichen, mehrgeschossigen Gebäudereihen der Gründerzeit und dadurch nicht identitätsstiftend sind.

Um das städtebauliche und architektonische Erscheinungsbild zur Beurteilung von Einzelvorhaben heranzuziehen und eine Handhabung zu ermöglichen, erfolgt im Weiteren eine Erläuterung der Gestaltungsmerkmale in den einzelnen Erhaltungssatzungsbereichen.

2. Anwendung und Bewertungsmerkmale

Im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung können im Wesentlichen vier verschiedene Teilräume beschrieben werden.

Trotz des Wirkens verschiedener Architekten für die Gestaltung Oberkassels ist durch die Umsetzungen einzelner gestalterischer Grundsätze eine Einheitlichkeit entstanden, die aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche stammt und der künstlerische Bedeutung zukommt.

Die hervorzuhebende Erscheinung des Erhaltungssatzungsbereichs wird geprägt durch:

- System aus Ring- und Radialstraßen
- eine abgestimmte Bauflucht, Straßenflucht
- stumpfe Ecken mit Giebel an Plätzen
- bewusste Platzgestaltung durch Stellung der Gebäude zueinander
- Vergleichbarkeit in Bezug auf Höhe, Breite, Zahl der Fensterachsen und Art der Zierglieder, stehende Fensterformate

Im Folgenden werden nun die einzelnen von den Erhaltungssatzungen erfassten Gebiete aufgeführt und deren städtebauliche Qualitäten herausgearbeitet.

2.1 Bereich 1

Das Gebiet zwischen Luegallee, Brend'amourstraße, Wildenbruchstraße, Kaiser-Wilhelm-Ring, Düsseldorfer Straße, Lohengrinstraße, Columbusstraße, Schanzenstraße, Belsenstraße und Belsenplatz gemäß § 39 h Abs. 3, Nr. 1 und 2 BBauG vom 19.11.1981 (DA Nr. 47 vom 21.11.1981) geändert am 17.11.1988 gemäß § 237 Abs. 4 BauGB.

Vorgefundene Gestaltungsmerkmale:

Dem Gebiet südlich der Luegallee liegen klare Ordnungsstrukturen zugrunde, die sich in einem Raster aus Diagonal- und Ringstraßen ausdrücken und mit Hilfe einer zwei- bis viergeschossigen Blockrandbebauung nochmals hervorgehoben werden.

Der Wechsel in der Straßenausbildung bezüglich der Breite, Profilierung und Ausschmückung in Form von geraden und gekrümmten Straßen ist in diesem Teilbereich besonders präsent.

Die Luegallee ist 35 Meter breit und von Platanen gesäumt. Die Bürgersteige laden mit ca. 4,50 m Breite zum Flanieren ein. Der Autoverkehr wird beidseitig jeweils über 8 m breite, zweispurig ausgebaute Fahrbahnen geleitet, in deren Mitte die Straßenbahn fährt. Die Luegallee wird von einer viergeschossigen Bebauung gefasst und somit zusätzlich betont. Auf zwei Drittel der Strecke befindet sich die St. Antoniuskirche, ein Solitärgebäude, das neben dem Rathaus Oberkassel am Barbarossaplatz eine Sonderstellung im stadträumlichen Gefüge einnimmt. Der Barbarossaplatz ist darüber hinaus ein Doppelplatz, der von der Luegallee mittig durchschnitten wird. Die Eckgebäude sind überwiegend mit stumpfer Ecke mit Giebel ausgebildet und leiten den Blick in die zum großen Teil erhaltenen Straßenzüge des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Typische Straßenzüge mit Wohnhausbebauung des frühen 20. Jahrhunderts sind die Glücksburger Straße, Dominikanerstraße, Salierstraße und Sonderburgstraße. Ihre beidseitig hohen Geschossigkeiten und die im Verhältnis dazu schmalen Straßen ziehen die Straßenzüge optisch zusammen und betonen damit die Gleichmäßigkeit der Bebauung und ihre ansprechende Gesamtwirkung auf den Nutzer. Musterbeispiele für gekrümmte bzw. Ringstraßen sind die Markgrafenstraße sowie die Brend'amourstraße. Bei ihrer Begehung treten die Häuser auf der konkaven Seite besonders in Erscheinung, durch die Krümmung der Straße wird der Blick auf jedes einzelne Haus gelenkt, ein steter Wechsel der Blickrichtung vermittelt eine besondere Begrenztheit der Straße, sie erscheint kürzer und überschaubarer als eine langgezogene Straßenperspektive.



▲ **Straßenflucht Brendamourstraße**
- beidseitig 3-geschossige Bebauung
- gekrümmter Straßenzug



▲ **Straßenflucht Sonderburgstraße**
- beidseitig 3-geschossige Bebauung
- enger gerader Straßenzug

Besonders einprägsame Platzsituationen durch sich aufeinander beziehende Blockrandbebauung und strahlenförmig abgehende Straßenverläufe zeigen der Drakeplatz und die Knotenpunkte Cheruskerstraße und Dominikanerstraße sowie Salierstraße und Markgrafenstraße und auch Salierstraße und Brend'amourstraße. Der Salierplatz hingegen entsteht durch die zurückgesetzte Blockrandbebauung und die darauf reagierende Bebauung der Teutonen- und Achillesstraße. Die Blockränder der seitlich anschließenden Bebauung sind so weit angeschragt, dass ein rechteckiger Platz entsteht.

Wesentlich ist auch hier die durch unterschiedliche Architekten entwickelte Blockrandbebauung des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts mit einheitlicher Geschossigkeit, stehenden Fensterformaten und einer klar ablesbaren Maßstäblichkeit.



▲ Luftbild Drakeplatz



▲ Drakeplatz

- Platzsituation betont durch Blockrandbebauung mit stumpfen Ecken und Giebeln
- strahlenförmiger Verlauf der Straßen um den Platz

2.2 Bereich 2 bestehend aus Teilgebiet 1 und Teilgebiet 2

Die Grundstücke Hansaallee 2-10, Lanker Straße 1-11 und 2-12, Quirinstraße 1a, 1-5 und 4-22, Arnulfstraße 5-29 und 2a, 2-18, Barbarossaplatz 5, 6, 7, Schorlemerstraße 3a, 3-1, Oberkasseler Straße 79-87 und 84-88, Joachimstraße 1 und 2-4, Burggrafenstraße 1, Leostraße 1a, 1-33, Luegallee 4-140, Belsenplatz 2, Greifweg 6, Belsenstraße 2-8 und Schanzenstraße 2-4 (Teilgebiet 1) vom 25. August.1989 (DA Nr. 36 vom 09.09.1989).

Und Schanzenstraße 25-59, 61 (teilweise), Lohengrinstraße 1-21, 23 (teilweise), 25 und 10-32 sowie Columbusstraße 4-46 (Teilgebiet 2) gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB vom 25.08.2012 (DA Nr. 36 vom 09.09.1989).

Vorgefundene Gestaltungsmerkmale:

Der unter 2.1 behandelte Bereich 1 wurde im Jahre 1989 um Bereich 2 mit dem Teilgebiet 1 und 2 ergänzt und wird im Folgenden näher erläutert.

Teilgebiet 1

Die Luegallee als Hauptachse gliedert Oberkassel in einen nördlichen und einen südlichen Teil, wobei im Folgenden der nördliche Teil näher betrachtet wird. An der Oberkasseler Brücke, befindet sich der Luegplatz als Brückenvorplatz. Die geschlossene Bebauung tritt an dieser Stelle zurück um einen mit Bäumen bestandenen Platz aufzuweiten und wird sogleich städtebaulich aufgegriffen durch ein Eckgebäude mit markantem Turm (Kaiser-Friedrich-Ring 1) und eine Blockrandbebauung mit stumpfen Ecken, die in die Luegallee hineinführt.

Eine weitere Platzsituation besteht in Höhe der St. Antoniuskirche durch den Barbarossaplatz. Diesen trapezförmigen Doppelplatz, der seine Entsprechung auf der südlichen Straßenseite der Luegallee hat, ziert ein 1915 entstandener Brunnen von Peter Stammen.

Die Luegallee führt von der Oberkasseler Brücke bis zum Belsenplatz, an dem sich die Hansaallee und die Belsenstraße auffächern und somit einen dreieckigen Platz bilden. Am Belsenplatz befindet sich das Gebäude des Oberkasseler Bahnhofs, das heute als Brauhaus mit Gastronomie genutzt wird.



▲ Luftbild Belsenplatz



▲ Belsenplatz: Bahnhof Oberkassel
- Baujahr 1898
- farbige Verblendung aus roten und gelben Ziegeln

Die Luegallee selbst wird von einer vier- bis fünfgeschossigen traufständigen Blockrandbebauung gefasst. Ihre Häuserreihen sind besonders repräsentativ gestaltet und von bedeutenden Architekten entworfen, beispielsweise der Kyffhäuserblock von Gustav Utermann. Die Eckgebäude der Blockrandbebauung mit stumpfen Ecken und Giebel lassen Sichtachsen entstehen, die besonders an der Quirinstraße und der Oberkasseler Straße zur Geltung kommen.

Nördlich des Luegplatzes führt die Leostraße weit in den nördlichen Teil, der durch die Erhaltungssatzung erfasst ist. Die Leostraße ist von einer ortsprägenden dreigeschossigen Blockrandbebauung mit unverfälschten Ansichten des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts mit vornehmlich Putzfassaden geprägt. Nördlich der San-Remo-Straße wird die rheinische Backsteinarchitektur der 1920er Jahre mit barockisierenden und Jugendstilelementen aufgenommen.

Darüber hinaus umfasst das Teilgebiet 1 einen vollständigen dreieckigen Block in Blockrandbebauung mit Innenhof, der durch die Verschneidung der beiden Diagonalstraßen Quirinstraße und Arnulfstraße begrenzt durch die Luegallee gefasst wird und der mit authentischen, weitgehend unveränderten Ansichten prägend ist.

In der Fortsetzung der Luegallee, der Hansaallee in Höhe des Belsenplatzes, herrscht noch eine Blockrandbebauung mit Ansichten des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts vor, die allerdings nach wenigen Häusern endet und in eine schlichte nicht prägnante und nicht ortsprägende Gestalt übergeht und somit das Satzungsgebiet endet.



▲ Straßenansicht Luegallee



▲ **Straßenansicht Leostraße**

- Rheinische Backsteinhäuser im geschlossenen Ensemble, um 1920 erbaut



▲ **Luegallee:** Kyffhäuserblock von Gustav Utermann

- Baujahr 1910; Wohnanlage mit 4- bis 5-geschossige Bebauung
- Gliederung der Fassade durch Jugendstilelemente wie Lisenen, Erker, Säulen und unterschiedlich gestaltete Giebel



▲ Hansaallee: Grenze des Satzungsgebietes

Teilgebiet 2

Entlang der Columbusstraße, Lohengrinstraße und Schanzenstraße befindet sich eine geschlossene Blockrandbebauung in 3- bis 4-geschossiger Bauweise mit typischer Hofsituation. Die westliche Gebäudezeile der Lohengrinstraße und der Schanzenstraße ist in ihrer Ursprungsbebauung in 2- bis 3-geschossiger Bauweise überwiegend erhalten.

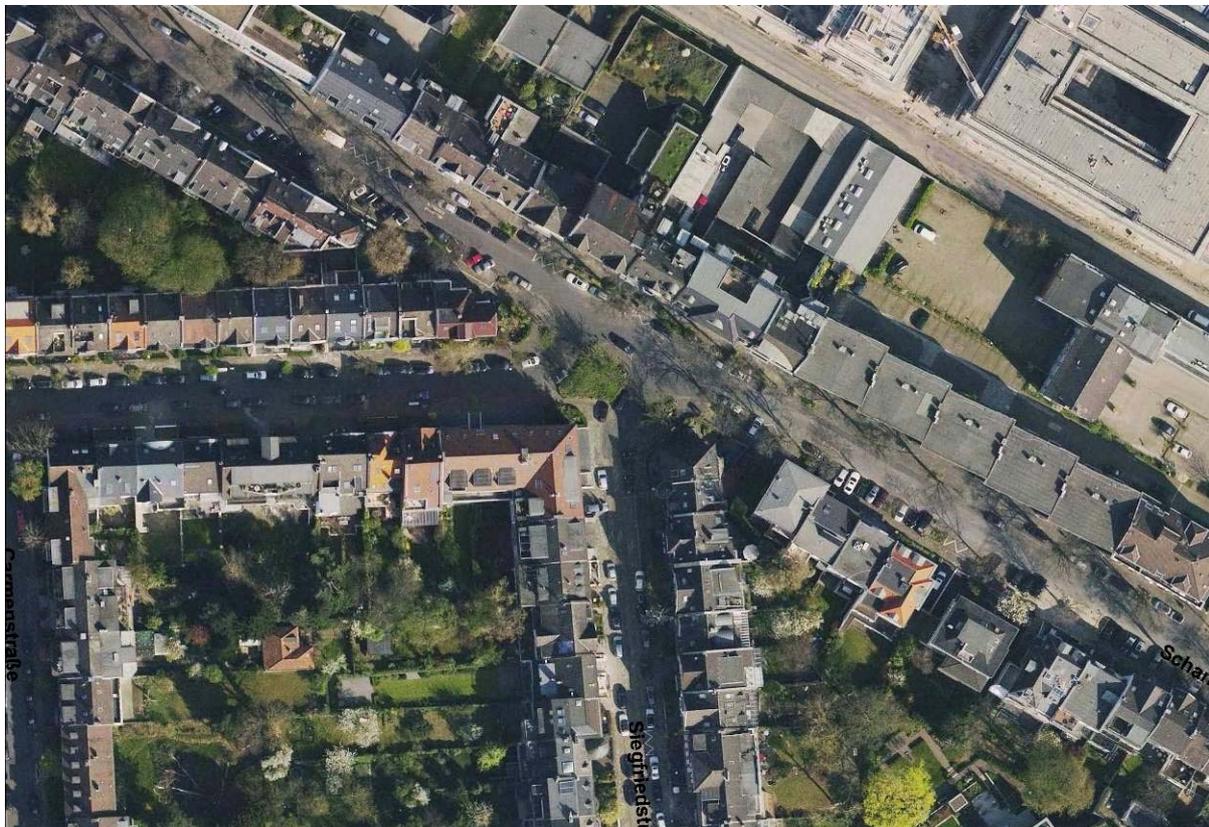


▲ Straßenansicht Columbusstraße

2.3 Bereich 3

Die Grundstücke Schanzenstraße 6 bis 52 - einschließlich der Flurstücke Gemarkung Heerdt Flur Nr. 320, 324, 283, 8 und 6 - gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1. vom 18. Juni 1991 (DA Nr.26 vom 29.06.1991).

Die vorhandene Platzsituation südlich der Schanzenstraße im Einmündungsbereich der Columbus- und Siegfriedstraße ist städtebaulich prägend. Die viergeschossige Bebauung aus dem ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts in Verbindung mit dem historischen Straßenverlauf dokumentiert eine abgeschlossene Bauphase dieser Zeit. Dieser Gebietsteil steht in einem engen Zusammenhang mit den bereits in den Bereichen 1 und 2 erfassten und geschützten Gebieten und ist daher ebenfalls dem Erhaltungsschutzbereich zugeordnet.



▲ Luftbild Platz südlich der Schanzenstraße

2.4 Bereich 4

Bebauungsplan Nr. 5377/ 29

Die in geschlossener Bauweise errichtete Hausgruppe an der Rheinfront am Kaiser-Wilhelm-Ring und am Kaiser-Friedrich-Ring hat eine Sonderstellung durch ihre besondere Lage und Gestaltung. Sie ist in der Satzung zum Schutz des Denkmalbereiches „Oberkassel“ der Landeshauptstadt Düsseldorf verzeichnet. Zusätzlich finden sich textliche Festsetzungen nach § 39h BBauG im Bebauungsplan Nr. 5377/29.

Vorgefundene Gestaltungsmerkmale

Die Rheinfront Oberkassels ist weithin sichtbar und wird mit Überquerung der Oberkasseler Brücke zur bestimmenden Stadtgestalt Oberkassels. Die Häuser der Rheinfront sind von ähnlicher Proportion, aber betont individuell gestaltet und repräsentieren verschiedene Baustile.

Der Luegplatz leitet den Blick von der Oberkasseler Brücke auf die den Halbinselcharakter Oberkassels reflektierende Bebauung, vorbei an repräsentativen fünfgeschossigen Gebäuden auf die zweite ebenfalls ringförmig angelegte Gebäudereihe.

Die ersten neun Häuser der Rheinfront nördlich der Luegallee wurden zwischen 1903 und 1905 unter anderem von Theodor Balzer und von Hermann vom Endt entworfen. Die Häuser sind niedriger als an der südlichen Rheinfront und haben architektonische Elemente, die kleinstädtischer wirken, wie vorkragende Giebel, Zierfachwerk oder hölzerne Söller/Altane.



▲ Rheinfront am Kaiser-Friedrich-Ring, nördlich Luegallee



▲ Luegplatz

Bebauungsplan Nr. 5277 / 70 (Blatt 1)

vom 18.02.1995 mit Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Geltungsbereich sind die Düsseldorfer Straße, Markgrafenstraße, Wildenbruchstraße, Kaiser-Wilhelm-Ring und Rheinallee.

Vorgefundene Gestaltungsmerkmale

Die Düsseldorfer Straße und Rheinallee sind in regelmäßiger Reihung giebelständig bebaut und spiegeln den bevorzugten Städtebau der 1920er Jahre wieder. Im Hintergelände der Bebauung sind große Hausgärten mit teilweise prägendem Baumbestand vorhanden. Insgesamt herrschen hier abwechslungsreich gestaltete, historisch bedeutsame Fassaden vor, die sich insbesondere durch ihre Geschlossenheit auszeichnen.



▲ **Straßenansicht: Düsseldorfer Straße** gegenüber der Jugendherberge



▲ **Düsseldorfer Straße Ecke Oberkasseler Straße**
- giebelständige Häuserreihe

Bebauungsplan Nr. 5277 / 70 (Blatt 2)

vom 18.02.1995 mit Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Vorgefundene Gestaltungsmerkmale

Das Gebiet ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl prägender Gebäude mit charakteristischen Ansichten. Es herrscht eine geschlossene Blockrandbebauung in 2- bis teilweise 4-geschossiger Bauweise vor. Im östlichen Bereich des Gebietes spiegelt der Straßenverlauf weitgehend den bogenförmigen Halbinselcharakter des Ortsteils wieder, in dem der Rheinbogen im Straßenverlauf reflektiert wird. Auch das älteste erhaltene Bauwerk Oberkassels befindet sich im erfassten Erhaltungsgebiet. Bei dem sogenannten Heiligenhäuschen handelt es sich um eine kleine Kapelle, deren Existenz seit 1772 belegt ist.



▲ Am Heiligenhäuschen

- ältestes erhaltenes Bauwerk Oberkassels, Baujahr 1772
- Kapelle mit Rundbogeneingang

3. Literaturhinweise / Quellenangaben

- Jahrbuch der rheinischen Denkmalpflege, Bd. 33 (1989), S. 11-40, „Die Anlage von Düsseldorf-Oberkassel, ein Modell moderner Stadtplanung um 1900“, von Hubertus Günther und Oliver Karnau
- Der Städtebau: Reprint der 1. Auflage von 1890, Joseph Stübben